



Regierungsrat lehnt Verschleierungsverbot ab

Man wolle kein Gesetz auf Vorrat schaffen, so die Begründung.

In seiner schriftlichen Antwort erteilt der Regierungsrat der Forderung nach einem Verschleierungsverbot in der Verwaltung und an öffentlichen Schulen eine Absage. Die Berner Kantonsregierung hält ein solches Verbot nicht für angezeigt. Die Forderung stammt aus den Reihen der SVP. Grossrat Erich Hess sprach sich in einem Vorstoss dafür aus, dass sich der Kanton Bern klar positionieren und verbindliche Richtlinien für das Tragen von Kopfbedeckungen erlassen müsse. Hess verlangte ein Verschleierungsverbot für Kantonsangestellte. Benützerinnen von öffentlichen Einrichtungen sollten kein Kopftuch mehr tragen dürfen und an Schulen müsse jegliche Art von Kopfbedeckung untersagt werden.

Im Kanton Bern gebe es kaum Frauen, die einen Schleier trügen, der das Gesicht verhüllt, schreibt der Regierungsrat. Ein Gesetz auf Vorrat zu schaffen, mache keinen Sinn. In der kantonalen Verwaltung sei bislang auch kein entsprechender Fall bekannt. Das Tragen eines Kopftuchs, das das Gesicht nicht verhüllt, gelte bei islamischen Frauen als Ausdruck eines religiösen Bekennt-

nisses und stehe unter dem Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, betont der Regierungsrat. Ein Kopftuch erschwere auch die Identifikation nicht.

Den Einzelfall beurteilen

Bei den Schulen erachtet der Regierungsrat ein generelles Verbot von Kopfbedeckungen ebenfalls nicht für sinnvoll. Für Lehrpersonen könne die Glaubens- und Gewissensfreiheit im Einzelfall bei übergeordneten Interessen eingeschränkt werden. Ein generelle, gesetzliche Regelung würden den unterschiedlichen Umständen an den Schulen nicht gerecht.

Ebenfalls zu Ablehnung empfahl der Regierungsrat einen Vorstoss aus den Reihen der EVP. Dieser verlangte, der Kanton Bern müsse mittels Ständesinitiative auf Bundesebene ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen fordern. Eine solche Ständesinitiative sei weder notwendig noch zielführend, beschied der Regierungsrat dem Vorstösser. Die Frage nach der Verschleierung von muslimischen Frauen habe auf Bundesebene bereits die nötige Aufmerksamkeit gefunden. (sda)